

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Bau- und Wohnungsfragen auf dem Gewerkschaftskongress

I.

Die Wohnungsfrage, die im gegenwärtigen Stadium in erster Linie eine Baufrage ist, wippt sich immer mehr zu und drängt gebieterisch auf Lösung. In dieser wichtigen Frage konnte auch der Essener Gewerkschaftskongress nicht achtlos vorübergehen. Eine vom Kollegen Heinrich-Freiburg mit Unterstützung der übrigen Delegierten unseres Verbandes eingebrachte Entschließung zur Bau- und Wohnungswirtschaft wurde mit einigen Abänderungen vom Kongress angenommen; wir geben sie am Schlusse dieses Artikels wieder. Zur Begründung der Entschließung machte der Koll. Heinrich beachtenswerte Ausführungen, die wir nachstehend wiedergeben.

Eines der dringlichsten sozialen Probleme ist ohne Zweifel die Wohnungsfrage. Schon im Jahre 1912 hat Graf von Posadowsky, einer der besten Köpfe der alten sozialen Schule, sie als die soziale Frage schlechthin bezeichnet. Wer unter diesem Gesichtspunkte die Bilanz der letzten zwei Jahre zieht, kommt nicht auf seine Rechnung.

Die Befreiung der Wohnungsnot ist eine der größten und schwersten Aufgaben, vor die sich unser Volk gestellt sieht. In dem Wohnungsmangel stellt sich eine fürchterliche Wohnungsenge in allen Großstädten. Die verhängnisvollen Folgen liegen auf der Hand: die Volksgesundheit wird auf das schwerste geschädigt, die weitere Entfaltung unseres Volkes gefördert und das Wiederfinden eines nationalen Bewußtseins gewaltig erschwert.

Bedauerlich ist, daß die Schäden des Wohnungselends, die heute geradezu eine Bedrohung unseres Volkstums darstellen, noch nicht allgemein erkannt sind. Deutschland hatte schon vor dem Kriege die höchsten Wohnungsmieten von fast allen Staaten der Welt. Die Schuld daran trägt zum größten Teil der ungeheure Bodenwucher. Die durch ihn bewirkte Verteuerung des Baubodens ist, das sieht heute unzweifelhaft fest, zum großen Unglück des deutschen Volkes geworden.

Heute erscheint es fast unbegreiflich, wie das deutsche Volk schon vor dem Kriege die schauerlichsten Wohnungszustände so ruhig hingenommen hat. Andere Staaten waren uns auf diesem Gebiete weit voraus. In England betrug z. B. die Bevölkerungsziffer, d. h. die durchschnittliche Zahl der auf ein bewohntes Gebäude entfallenden Personen in den städtischen Bezirken im Jahre 1901 5,4. In den eigentlichen Großstädten im Jahre 1891 5,68, im Jahre 1901 5,54. In Deutschland dagegen im Jahre 1900 2,64 und im Jahre 1905 2,743. Die einzige deutsche Stadt, die sich hinsichtlich ihrer Wohnungsverhältnisse annähernd mit England vergleichen kann, ist Bremen mit einer Behausungsziffer von 7,90 im Jahre 1905. Am andern Ende der stehen Charlottenburg mit 64,78 und Berlin mit 77,54. Das heißt mit dürren Worten: In englischen Städten herrscht das Einfamilienhaus, in den deutschen die Mietskasernen vor. Dasselbe Bild ergibt sich hinsichtlich der Wohnungsenge. Ueber 60 Prozent aller Engländer verfügen über eine fünf- oder mehrzimmrige Wohnung, und nur 3,6 Prozent — fast ausschließlich kinderlose Ehepaare und alleinlebende Personen — über nur ein heizbares Zimmer. In Berlin dagegen betrug im Jahre 1900 der Prozentsatz der Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer 50,41 also über die Hälfte, und mit nur zwei heizbaren Zimmern 38,52, also nur über ein Drittel. Ähnlich ist es in fast allen norddeutschen Großstädten. In den süddeutschen steht es mit Ausnahme von München und Mannheim etwas besser, aber immer noch schlimm genug.

Während wir notgedrungen eine Belegung mit 5 Personen für einen Raum als Höchstmaß betrachten, das aber schon vor dem Kriege vielfach überschritten wurde, gilt in England eine Belegung von nur zwei Personen als Ueberfüllung. Gegenwärtig sieht es aber in Deutschland noch viel schlim-

mer aus. Es sind uns Fälle bekannt, wo die ganze Familie in einem einzigen Zimmer haust und das Zimmer noch als Küche benutzt wird.

Wir müssen schon dem Engländer Chadwell recht geben, wenn er vor dem Kriege schrieb: „Wir in England haben nichts, was mit einer Wohnungsnot verglichen werden könnte, die in Deutschland herrscht.“ Während wir in Deutschland schon in der Friedenszeit unter einem drückenden Mangel an Kleinwohnungen litten und dem städtischen Arbeiter, Angestellten und kleinen Beamten in der Regel nur eine zweizimmerige, gesundheitslich, sittlich und sozial absolut unzureichende Wohnung, vielerorts dazu noch in einer Mietskasernen- und gegen einen enorm hohen Mietpreis bieten konnten, bestand in England und in vielen anderen Staaten ein reichliches Angebot an Kleinwohnungen, bewohnt von englischen Arbeiter und Angestellte, selbst in London, in den letzten Jahren durchweg eine gesunde Fünfkammerwohnung oder gar ein schmuckes und geräumiges Eigenheim, und zwar zu sehr günstigen Miet- oder Zahlungsbedingungen. Ähnlich lagen und liegen die Verhältnisse in Belgien, Holland und Dänemark. Ueberall kennt man ein Wohnungselend in unserem Sinne nicht.

Schlechte Wohnungen bedeuten hohe Kindersterblichkeit. In seiner Schrift „Das Kleinkind und seine gesundheitliche Versorgung“ führt der Arzt Dr. G. U. Seiffert folgende interessante Tabelle des Breslauer Statistikers Neffs an.

In Breslau starben auf 1000 Einwohner im Jahre 1910:

von der Mietstufe	Kinder bis 2 Jahre	von 2 bis 5 Jahren	von 5 bis 15 Jahren
150—300 M.	565	53	39
300—700 .	322	56	40
750—1500 .	235	51	47
über 1500 .	150	33	67

Diese Zahlen geben mancherlei zu denken. Vor allem: die Sterblichkeit der kleinen Kinder ist sehr groß; sie bleibt es auch, wenn man die vielen Gefahren, die dem zarten Leben des Kleinkindes drohen, — durch ansteckende Krankheiten, Unglücksfälle usw. — in Anrechnung bringt. Der Forderung Dr. Seifferts, die er in seinem Buche mit sittlichem Ernste erhebt, nämlich „Maßnahmen zur Abhilfe dieser Gefahren“, ist darum nachdrücklich beizustimmen. Dann fällt auf, daß, je höher die Mietpreise werden, um so weniger Kinder sterben — es ist ein gewaltiger Zahlenunterschied in der Kindersterblichkeit zwischen den Mietpreisstufen von 300 und 1500 M. Es sind gewiß noch manche andere Ursachen an dieser Erscheinung beteiligt, z. B. schwächliche Veranlagung, mangelnde Fürsorge usw., aber um so schlimmer müssen bei sonst ungünstigen Umständen die schlechten Wohnungsverhältnisse wirken. Je unzulänglicher die Wohnung, desto größer die Kindersterblichkeit.

Enge und überfüllte Wohnungen erhöhen die Sterblichkeit und fördern die Tuberkulose. Nach Ausweis der Statistik wächst die Sterblichkeit der Bevölkerung in dem Maße, als die Wohnung kleiner und schlechter wird und als sie sich von der Mitte des Hauses nach oben und unten entfernt. Vor allem sind die eng aneinanderliegenden Hofgebäude der Mietskasernen mit ihrem fast vollständigen Mangel an Gegenzug geradezu lebensgefährlich. Genaue Zahlen liegen u. a. für Wien vor. Im Wiener ersten Bezirk bestanden 1907 7,4 Prozent aller Wohnungen aus 1 bis 2 Zimmern, wovon 0,84 Prozent überfüllt waren. Die Sterblichkeit betrug 11,6 vom Tausend. Im zehnten Bezirk bestanden 61,5 Prozent aller Wohnungen aus 1 bis 2 Räumen und fast 9 Prozent waren überfüllt. Die Sterblichkeit stieg dementsprechend auf 35 vom Tausend. Besonders die Kinder- und Säuglingssterblichkeit erreicht in den dichtbevölkerten Arbeitervierteln der Großstädte eine entsetzliche Höhe. Sie betrug hier z. B. in Leipzig 42 vom Tausend gegen 21 vom Tausend in den regulär bewohnten Stadtteilen.

Vor allem aber findet die Tuberkulose, diese Bürgerin der unteren Volksklassen, in den

überfüllten und verwahrlosten Wohnungen eine wahre Brutstätte. Genaue Untersuchungen in den deutschen Groß- und Industriestädten haben ergeben, daß die Sterblichkeit infolge Tuberkulose in geradem Verhältnis zur Wohnlichkeit steht. Von 315 000 Invalidenrenten, die im Jahre 1900 gewährt wurden, ergab sich bei 13 Prozent Tuberkulose als Ursache der Invalidität. Und wenn nach der Statistik des Reichsgesundheitsamts 72 Prozent der aus den Heilanstalten Entlassenen ihre volle Erwerbsfähigkeit wieder erlangten, so sank dieser Prozentsatz schon nach drei Jahren auf 29 herab. Fast drei Fünftel der so hoffnungsvoll Entlassenen fallen also in ihren ungesunden Behausungen bald wieder der tödlichen Krankheit zum Opfer und übertragen sehr oft den Todeskeim auf ihre Angehörigen. Man stelle sich vor, was erst bei ansteckenden Seuchen, bei Typhus, Ruhr, Cholera usw., in diesen Massenquartieren vor sich gehen würde, wo fast jeder Schutz gegen die Ansteckungsgefahr ausgeschlossen ist.

Aus den unerfreulichen Wohnungsverhältnissen erklärt sich auch zum erheblichen Teil der ständige Wohnungswechsel. Die Wohnungsumzüge hatten in den Großstädten Deutschlands eine Höhe erreicht, die erschreckend war und unseren Wohnungsjammer drastisch beleuchtete. In Berlin zogen vor dem Kriege jährlich etwa eine Million Personen um, in Hamburg 270 000, in Breslau 216 000, in Köln 187 000, in Essen 130 000. In Frankfurt a. M. stieg der Prozentsatz der Umziehenden von 1892 bis 1907 von 21 auf 30 Prozent der Bevölkerung. In Berlin wohnten bis zum Kriege (nach der Statistik der Hausbesitzervereine) 65 Prozent der Familien nicht länger als sechs Monate in der gleichen Wohnung. In Düsseldorf wechselten vor dem Kriege in einem Jahre 64 Prozent der Bevölkerung die Wohnung. Man kann also, ohne zu übertreiben, behaupten, daß ein Drittel bis zur Hälfte unserer Großstadtbevölkerung vor dem Kriege nomadisierte. Die materiellen und ideellen Schäden der ewigen Wohnungsumzüge liegen auf der Hand: Nicht nur ruinieren sie den Hausrat, sondern sie sind auch der größte Feind aller Wohnungskultur. Sie verhindern jede seelische Beziehung zur Wohnung und ertöten das Heimatgefühl, diese erste Voraussetzung für ein gesundes Nationalgefühl, in der Wurzel. Diese fahrende Großstadtbevölkerung ist heute schon in weitem Umfange entwurzelt und muß auf die Dauer jede Bodenständigkeit verlieren, wenn diese Zustände weiter bestehen bleiben. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß der politische Radikalismus in den Großstädten am besten gedeiht. Ich bin auch überzeugt, daß mit dem weiteren Ansteigen oder auch nur mit dem Umbauern des Wohnungselends unmittelbare Gefahren für den Bestand des Staates entstehen müssen.

Die zur Abhilfe der Wohnungsnot in den letzten beiden Jahren durchgeführte Siedlungsbau-tätigkeit hat sich als völlig unzureichend erwiesen. Auch durch die Wohnungsrationierung ist eine spürbare Besserung nicht eingetreten und auch nicht zu erwarten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine sofortige und durchgreifende Abhilfe nur durch die Erbauung neuer Wohnungen erfolgen kann. Die Frage ist nur, welcher Weg einzuschlagen ist, um die notwendige Bautätigkeit größten Stils zu ermöglichen und bis zur völligen Erreichung des gesteckten Ziels durchzuführen.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

### Entschließung

Die Herstellung der notwendigen neuen Wohnungen durch Private ist zurzeit unmöglich, weil die Baukosten durch die Mieten nicht gedeckt werden können.

Die Mietzinsen müssen aus wirtschaftspolitischen Gründen auf dem niedrigstmöglichen Stand gehalten werden.

Die sofortige Herstellung der notwendigen neuen Wohnungen ist dringend geboten. Die dabei entstehenden Ueberbauungskosten sind aus allgemeinen Mitteln zu beschaffen.

Der Kongress ist der Ueberzeugung, daß die Erneuerung des Wohnungswesens eine der ersten und notwendigsten Voraussetzungen unseres Volksaufbaues ist und fordert deshalb neben den finanziellen Beihilfen des Reiches die Inangriffnahme einer durchgreifenden Wohnungsreform nach folgenden Grundzügen:

1. Bodenreform: Böttige Verhinderung jeder weiteren Bodenverwertung durch Entziehung des unbedienten Wertzuwachses an Boden und Gebäuden, Kommunalisierung des für die Stadt- und Gemeindeerweiterung benötigten Baubodens.
2. Hypothekenreform: Wiedereinführung der rechtlichen Trennung von Boden und Bau hinsichtlich der Belastung und Unterscheidung der Hypotheken in tilgungspflichtige, untilgbare Bau- und Bodenhypotheken, Gewährung des Hypothekendarlehens durch zu schaffende gemeinnützige Geldinstitute.
3. Baureform: Möglichste Verbilligung der Bauweise, Vorrangweise Anwendung des Flachbaues für die Stadt- und Gemeindeerweiterung in den Außenzonen, Großzügige Sanierung schlechter Wohnungen.
4. Mietreform: Verwaltung des gesamten Mietwesens durch paritätische Wohnungskammern der Vermieter und Mieter, Erückung eines öffentlichen Wohnungslatasters auf Grund einer Neueinschätzung sämtlicher Wohnungen unter Ausschluß aller Kriegs- und Konjunkturgewinne.

## Die Bewertung der Handarbeit und die gewerkschaftliche Lohnpolitik

Aus dem Vortrag des Kollegen Imbusch auf dem Gewerkschaftskongress.

In den Jahrzehnten vor dem Kriege wurde die körperliche Arbeit allgemein zu gering geschätzt und vielfach geradezu verachtet. Unserer Zeit war das Gefühl für die christliche ideale Auffassung von der Arbeit abhanden gekommen, Johann auch das Verständnis für die Bedeutung der Arbeit für das Leben der Menschen und für die Kultur. Die Familien aus den geistig arbeitenden Berufen hielten es meist für ein Herunterfallen, ja für eine Schande, wenn eines ihrer Familienglieder sich der körperlichen Arbeit zuwandte. Deshalb wurden die Kinder dieser Kreise durch die höheren Schulen und Examen gepreßt, damit sie nur ja wieder dem gleichen Kreise angehörten. Die Folge war natürlich, daß viele minderwertige Elemente den geistig arbeitenden Berufen zugeführt wurden. Protektion mußte die Leistungen erzielen.

Dann kam der Krieg. Zuerst steigerte er das Vorrecht der sogenannten Gebildeten ins Groteske. Offizier wurde z. B. nur, wer die Einjährigenprüfung abgelegt hatte. Im weiteren Verlaufe des Krieges erhielt dann die körperliche Arbeit geradezu Seltenheitswert. Diese Tatsache und die während und nach dem Kriege steigende Teuerung und Entwertung unseres Geldes führte bei den Lohnarbeitern, Handwerkern usw. zu starker Steigerung der Nominallöhne. Die geistigen Arbeiter und Beamten konnten keine entsprechende Erhöhung ihres Einkommens durchsetzen.

Durch die zu geringe Einschätzung der geistigen Arbeit und plötzliche Höherbewertung der körperlichen, wurde die Kluft zwischen den verschiedenen Schichten unseres Volkes erneut gewaltig erweitert. Das ist sehr bedauerlich. Es braucht kein Segensatz zwischen der Geistes- und der Handarbeit zu bestehen. Beide sind notwendig und verdienen Achtung und ausreichende Bezahlung. Nur das Nichtsinn, das Drogenleben, verdient Verachtung.

In diesem Kreise brauche ich nicht darauf hinzuweisen, daß wir die Interessen unserer Arbeitsbrüder und -schwestern energisch in der Lohnfrage vertreten müssen. Das erscheint uns selbstverständlich. Bei uns ist ehrliebe Gewerkschaftsarbeit üblich. So energisch wir draußen unseren Mitglieðern die Wahrheit sagen, auch wenn sie unangenehm ist, so entschieden treten wir für deren berechtigten Interessen ein. Andere handeln oft entgegengeßetzt. Sie schmeicheln den Massen und sind bei Verhandlungen den Unternehmern liebe Gegner. Sie machen sich dadurch überall beliebt, haben den Agitationserfolg und gelten auch bei den Unternehmern als die Besseren.

Als wichtigste Gewerkschaftler müssen wir bei unserer Lohnpolitik darauf hinwirken, daß ein richtiges Verhältnis zwischen den Löhnen der einzelnen Berufsgruppen herbeigeführt wird. In dieser Zeit, in der über Deutschlands Zukunft entschieden wird, darf in der Lohnfrage nicht der Berufsgewaltismus entscheiden. Es darf nicht der am meisten Belommenen, der am wenigsten verdient. Es darf nicht jeder nur nach sich denken und das ganze Volk und damit auch die

Arbeiterklasse selbst ausbeuten. Im Interesse der Volksgemeinschaft müssen wir in dieser Zeit die volkswirtschaftlich notwendigsten Arbeiten verhältnismäßig am besten bezahlen. Wir müssen den notwendigen Anreiz zu diesen Arbeiten schaffen. Berücksichtigen wir bei unserer Lohnpolitik die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht, so ergeben sich sehr unangenehme Folgen, im Augenblick Mangel an Kohlen, damit fehlende private Bedarfsdeckung, fehlende Industrieversorgung, Arbeitslosigkeit mit ihren Folgen, wie Hunger, Elend, Mangel an Wohnräumlichkeit in den Bedarfsindustrien, zu weit gehende Kohlenverwertung, damit Erschwerung der Konkurrenz und unnötige Belastung der Verbraucher. Für die Zukunft nimmt sie uns die Aussicht auf baldige wirtschaftliche Erholung, führt zum Zurückbleiben unserer Industrie gegenüber der Konkurrenz. Vielleicht zwingt sie sogar zur Auswanderung großer Menschenmassen aus Deutschland. In Einzelheiten kann man natürlich sehr oft verschiedene Meinungen sein. Die große volkswirtschaftlich notwendige Linie aber sollte jeder beachten.

Wir müssen bei unserer Lohnpolitik auch beachten, daß wir nicht für uns oder im Beizit lebensnotwendige Gewerbe oder Betriebe erdrücken. Notwendige Betriebe dürfen wir nicht lebensunfähig machen. Man darf keinem das trockene Brot nehmen, wenn man ihm dafür nicht mehr geben kann, und man kann keinem Betriebe größere Lohnkosten aufzwingen, als er tragen kann. Das Eingehen wichtiger und für uns notwendiger Betriebe ist besonders sehr gefährlich. Wir sind ein verarmtes Volk und können uns nicht den Luxus leisten, wichtige und teure Produktionsmittel zu zerstören.

Sobald dürfen wir bei unserer Lohnpolitik auch nicht vergessen, daß wir in Zukunft hochqualifizierte Angestellte und Arbeiter dringend gebrauchen. Das Streben nach höherer Ausbildung muß auch in den technischen Berufen erhalten bleiben. Im Lohn muß z. B. etwas für die Kosten und Mühen der Lehrzeit enthalten sein. Das darf natürlich nicht zur Bildung einer 3. Klasse führen. Wir dürfen die Ungelernten nicht zu weit im Lohne zurücklassen, dürfen aber nie vergessen, daß das Streben nach Fortbildung erhalten bleiben muß.

Bei unserer Lohnpolitik dürfen wir uns auch nicht von Konkurrenz- und Agitationsgründen leiten lassen. Die Konkurrenz unter den verschiedenen Richtungen und Verbänden darf nicht zu ungerechten und schädlichen Forderungen führen. Wir dürfen nie viel fordern, um die Konkurrenzverbände zu überrumpfen und Mitglieder zu gewinnen. Wir dürfen nie vergessen: jede Schädigung unserer Volkswirtschaft schädigt auch uns.

Wir dürfen auch die Nominallöhne nicht zu hoch einschätzen. Mit dem Hochtreiben der Nominallöhne ist nicht stets eine Besserung der Lage der Arbeiter verbunden. Das wurde in den letzten Jahren zu wenig bedacht. Die Not führte zu einem unklugen Hochtreiben der Nominallöhne. Dadurch wurde aber keine Besserung geschaffen. Der vorhandenen Not ist nur mit Bejeitigung ihrer Ursachen abzuhelfen. Die Ursache der Not ist die zu geringe Produktion, ist der Mangel an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfs- gütern. Durch die Schaffung ausreichender Mengen von Gütern wird die Not beseitigt, nicht durch das Hochtreiben der Nominallöhne, nicht durch das Drucken von Papiergeld. Die Versorgungsbede muß für das ganze Volk wieder ausreichen. Solange das nicht der Fall ist, wird automatisch das, was der eine sich mehr sichert, dem anderen entzogen. Dieser Gedanke muß das Verantwortlichkeitsgefühl werden und vor jeder Forderung zu der Frage führen: welche Folgen hat die Durchführung meiner Forderung für andere? Kann ich sie vor meinem Gewissen verantworten?

Mit den Löhnen steht in unmittelbarem Zusammenhang die Frage der Arbeitsleistungen. Wir müssen alles begünstigen, was die Leistungen hebt. Dadurch ist auch unsere Stellung zum Akkordlohn gegeben. Wir können nicht grundsätzlich dagegen sein, sondern müssen seine Beibehaltung bei allen dazu geeigneten Arbeiten wünschen. Akkordarbeit ist z. B. dort gut, und vielfach nicht zu entbehren, wo ohne Aussicht möglichst viel geleistet werden soll. Hohe Leistungen sind zu wünschen. Im Bergbau ist die Akkordarbeit, oder wie man sie dort nennt, Sebingearbeit, nicht zu vermeiden. Auch in anderen Berufen wird sie vielfach die wünschenswerte Lohnform darstellen. Sie darf natürlich nicht zu unmäßiger Ausbeutung führen. Es muß aber das, was jeder gut leisten kann, bei unserer heutigen Lage herausgeholt werden. Das ist im Interesse der Volksgemeinschaft notwendig. Nur bei hoher Produktion kann auch ein möglichst hoher Lohn gezahlt und kann genügend verbraucht werden. Das gilt auch für die Reichs- und Staatsbetriebe. Dort dürfen z. B. nirgendwo mehr Personen beschäftigt werden, als notwendig sind. Nur dann ist auch eine ausreichende Bezahlung möglich. Die Steuerzahler können nicht jährlich Milliarden zuschießen.

Dringend notwendig erscheint mir die Durchsetzung eines Familienlohnes. Im Gewerkschaftskongress wurde er stets gefordert. Die Forderung ist auch gerechtfertigt. Der Lohn ist nicht nur ein Teil der Produktionskosten, sondern auch das Einkommen der arbeitenden Menschen, die mit ihren Familien davon leben müssen. Eine normale Familie muß mit dem verdienten Lohn gut auskommen können. Leider war es bisher noch eine Streitfrage, soll der Lohn abgestuft werden nach der Zahl der Familienangehörigen, oder soll eine Berücksichtigung des Familienstandes und der Zahl der Familienangehörigen bei der Lohnfestlegung überhaupt erfolgen oder soll lediglich die geleistete Arbeit entscheiden sein?

Die Forderung eines Familienlohnes wurde notwendig, als die Arbeiter vom Heimatboden entwurzelt in Massen zusammengezogen wurden und nicht mehr Frau und Kinder auf dem Land nebenbei etwas verdienen konnten. Mit der steigenden Teuerung und mit jedem Rückschritt unserer Konkurrenzfähigkeit und Zahlungsfähigkeit erhält auch die Frage des Familienlohnes eine zunehmende Bedeutung. Dadurch wurde in den letzten Jahren die Frage zum großen Teil bereits praktisch entschieden und zwangsläufig eine Berücksichtigung des Familienstandes und der Zahl der Angehörigen herbeigeführt. Man konnte nicht jedem soviel geben, als Verheiratete mit vielen kleinen Kindern brauchten. Letztere aber mußten leben.

Die praktische Anerkennung des Grundgedankes des Familienlohnes ist erreicht. Der Familienlohn ist notwendig. Es soll nicht den Eltern jede Sorge abgenommen und sollen diese nicht gleichgültig gemacht werden. Den Eltern bleiben auch bei Zahlung eines Familienlohnes noch Sorgen genug. Wenn aber nicht allen soviel gezahlt werden kann, wie eine Familie braucht, dann verlangt es die notwendige Rücksicht auf die Zukunft unseres Volkes und das Gebot der Nächstenliebe, dafür zu sorgen, daß wenigstens die Familienväter soviel erhalten.

Die Sozialdemokraten stehen ja auf einem anderen Standpunkte. Sie wollen ja die Erziehung der Kinder durch die Gesamtheit, evtl. die künstliche Einschränkung der Kinderzahl usw. Wir aber müssen für den Familienlohn eintreten. Nun wird hier und da anzuwenden die Verdrängung ist gegen die verschiedene Abstufung der Löhne. Ist das der Fall? Ich wage nein. Das Recht zum Leben steht höher wie die Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Ist der Familienlohn möglich? Ja! Er ist ohne weiteres möglich in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben. Ohne Schwierigkeit läßt er sich auch durchführen in der Großindustrie. Bei gutem Willen ist er auch im Kleingewerbe ganz gut durchzuführen. Man braucht hier nur die Kosten für die Familie durch eine Umlage ähnlich wie bei der Unfall- und Krankenversicherung gleichmäßig auf das ganze Gewerbe zu verteilen.

In der Frage der Entlohnung der Lehrlinge müssen wir darauf hinwirken, daß die Entlohnung der Lehrlinge, oder um es richtiger auszudrücken, die Festlegung der diesen zustehenden Wirtschaftsgelder in den Tarifverträgen geregelt wird. Man kann das nicht den Lehrverträgen überlassen, weil das vielfach zur Ausbeutung der Lehrlinge führt.

Zum Schluß dann noch ein Wort zu der immer wieder auftauchenden Forderung, erst Sinken der Preise, dann Sinken der Löhne. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die große Gefahr besteht, daß es vielfach zwangsläufig anders kommt und vielleicht eher die Löhne sinken werden, ehe ein Sinken der Preise der Bedarfsartikel erfolgt. Die hohen Produktionskosten, zum Teil infolge der zu hohen Kosten der Lebenshaltung in Deutschland, können zu Abjammangel, Arbeitslosigkeit, dann zum Verabsen der Preise und Löhne führen. Unsere Aufgabe wird es sein, die Schrecken der Uebergangszeit möglichst zu mildern.

Die vom Koll. Imbusch in seinem Vortrage aufgestellten grundsätzlichen Forderungen waren in einer Entschließung niedergelegt, die vom Kongress angenommen wurde.

Die ausgedehnte Aussprache ergab Uebereinstimmung mit der Grundtendenz des Vortrages, in Einzelheiten wurden jedoch abweichende Meinungen vertreten, so vor allem in der Frage der Akkordarbeit und des Familienlohnes. Die Vorbehalte der Bauarbeiter brachte der Koll. Humbrod-Hannover zum Ausdruck. Eine wahllose Ausdehnung der Akkordarbeit würde im Baugewerbe bedeuten, daß die Qualität der Arbeit verschlechtert, die Unfallgefahr gewaltig vermehrt und die Ausbildung eines qualitativ ausreichenden Nachwuchses gehemmt, wenn nicht unterbunden würde. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich die Steppis, mit der wir im Baugewerbe der weiteren Ausdehnung der Akkordarbeit gegenübersehen. Was den Familienlohn anbelangt, so hat dieser unter den Bauarbeitern bisher wenig Gegen-

liebe gefunden. Das Hauptbedenken gegen den Familienlohn gründet sich auf die Verurteilung, daß bei einer verschiedenen Entlohnung von Verheirateten und Ledigen dann die Verheirateten nur schwer Arbeit behalten und noch schwerer finden würden. Dieses Bedenken würde entfallen, wenn, wie der Referent vorschlägt, die Familien- und Kinderzulagen aus besonderen, von den Arbeitgebern zu speisenden Ausgleichsklassen gezahlt würden. Nur glauben wir nicht, daß sich im Baugewerbe diese Einrichtung auf dem Wege der Vereinbarung schaffen läßt, es würde wohl die gesetzliche Regelung vorausgehen müssen. Zu dieser Auffassung kommen wir auf Grund der Haltung, die unsere Unternehmer in der Frage der von uns geforderten Ferienausgleichsklassen eingenommen haben; sie erklärten diese bekanntlich für undurchführbar, solange nicht der gesetzliche Zwang dahinter stehe. Im übrigen wäre es erwünscht, wenn unsere Mitglieder einmal ihre Meinung über den Familienlohn äußern wollten. Der Raum der „Baugewerkschaft“ steht dafür zur Verfügung.

## Das Existenzminimum im November 1920

Von Dr. M. Kucanowski, Berlin-Schöneberg.  
Im November waren die Kosten des Existenzminimums etwa ebenso hoch wie im Oktober. In Groß-Berlin kosteten Milch und Gas 5mal soviel wie vor sieben Jahren. Brot 10mal soviel, Getreide 12mal soviel, Butter 14mal soviel, Zucker 16mal soviel, Margarine 18mal soviel, Kartoffeln 20mal soviel, Reis 3mal soviel, Schmalz 31mal soviel. Dabei sind Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 1. bis 28. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Kobbr. 1920	Preis Kobbr. 1913
7800 g Brot . . . . .	1800	187
150 g Erbsen . . . . .	108	6
1000 g Reis . . . . .	1813	180
80 g Butter . . . . .	320	23
350 g Schmalz . . . . .	1540	49
700 g Zucker . . . . .	532	33
250 g Margarine . . . . .	860	15
	6473	493

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 64,73 M zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,93 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 7100 Kalorien, ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—7100 = 4100 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M, für eine Frau auf 36 M, für einen Mann auf 54 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,73 M, für eine Frau 2,69 M, für einen Mann 3,81 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,60 M.)

	Preis Kobbr. 1920	Preis Kobbr. 1913
Rationierte Nahrungsmittel . . . . .	618	129
3000 g Kartoffeln . . . . .	300	15
500 g Hafersoden . . . . .	275	25
1000 g Gemüse . . . . .	100	10
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind	3293	173
1500 g Kartoffeln . . . . .	150	8
250 g Hafersoden . . . . .	140	13
2000 g Gemüse . . . . .	200	20
500 g Spießbohnen . . . . .	300	30
250 g Hafermehl . . . . .	200	15
125 g Margarine . . . . .	360	20
Zusammen für eine Frau	3643	269
3000 g Gemüse . . . . .	200	20
250 g Erbsen . . . . .	190	10
125 g Margarine . . . . .	360	20
500 g Reis . . . . .	650	22
1000 g Muskatel . . . . .	310	40
Zusammen für einen Mann	5353	381

## Am 18. Dezember ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung ein Zentner Brennstoff und für Beleuchtung sechs Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913: 5,50 M), für Heizung 15,20 M (1,25 M), für Beleuchtung 6,60 M (0,75 M).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M (2,50 M), Frau 20 M (1,65 M), Kind 10 M (0,85 M).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, ... u. u. u.) wird man einen Zuschlag von 1/3 (1913: 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den November 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung . . . . .	54	90	136
Wohnung . . . . .	9	9	9
Heizung, Beleuchtung . . . . .	22	22	22
Bekleidung . . . . .	30	50	70
Sonstiges . . . . .	38	57	79
	53	228	316

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 38 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8000 M, für das kinderlose Ehepaar 11 900 M, für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 500 M.

Vom November 1913 bis zum November 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,90 M auf 53 M, d. h. auf das 3,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 M auf 38 M, d. h. auf das 1,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,95 M auf 316 M, d. h. auf das 10,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemeissen ist die Mark jetzt etwa 10 Pfg wert. (Im Oktober war die Mark ebenfalls 10 Pfg., im September und August 10 bis 11 Pfg., im Juli 8 bis 10 Pfg., im Juni 10 bis 11 Pfg., im Mai und April 8 bis 9 Pfg., im März 9 bis 10 Pfg., im Februar 12 Pfg. wert gewesen.)

## Allgemeines

Die Mission der christlichen Arbeiterbewegung. In der „Köln. Volksztg.“ würdigt der Freiburger Volks-wirtschaftler Prof. Dr. G. B. Brleis die Arbeit und Bedeutung des Essener Gewerkschaftskongresses wie folgt:

„Ein Bild auf das Programm des 10. Kongresses zeigt uns charakteristisch und heftigste Fragen der Zeit als Gegenstand der Beratung. Grundsätzliche Fragen werden aufgeworfen in den Reden über die christliche Arbeiter-schaft und die Lebensfragen des deutschen Volkes, über den „Gemeinschaftsgebanke in Staat und Wirtschaft“, über „Christentum und Sozialismus“. Damit ist die innere Problematik der christlichen Gewerkschaftsbewegung angefaßt, denn diese Themen sind alle auf den Unter-tun abgefaßt: die christliche Gewerkschaftsbewegung hat so wertvolles Eigenes zu sagen und zu geben, daß ihr Strom in einem Bette für sich dahin fließt. Der christliche Gemeinschaftsgebanke und seine Auswirkung in Wirtschaft, Sozialleben und Politik ist dieses wertvolle Eigenes. Das Christliche ist keine Dekoration, die ebenso gut fehlen könnte, sondern es ist eine bestimmte Richtschnur für Gesinnung und Wille und Handeln. Es bedeutet Volksgemeinschaft und nicht Klasse, Gerechtigkeit und nicht Gewalt, soziales Verständnis und nicht Klassenkampf, Gemeinwohl und nicht Interessenherrschaft, soziale Vernunft und nicht blinden sozialen Instinkt, Sozialgüterzeugung und nicht unterschiedslosen Gleichheits-sanktionismus, letzte Grundfrage und nicht grundsätzliche „Entwicklungs- und Erfolgsgläubigkeit“.

In diesem Geiste hat sie eine Mission, nicht ein Interesse zu verwirklichen. Diese Mission lasse sie programmatisch dahin zusammenfassen: die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ihrer Idee nach kein Selbstzweck, keine Interessenangelegenheit einer Klasse, sondern Glied im Ganzen der Gemeinschaft. Sie ist zu berufen, jene Grundlagen des Gemeinschaftsgebankes wieder zur Geltung zu bringen, auf denen die Kulturblüte der Abendlandes beruht hat, und die bis heute das verborgene Grundgebäl des abendländischen und deutschen Lebenszusammenhangs abgeben, derart, daß wir davon leben, ohne es recht eigentlich zu wissen. Sie ist zu berufen, in dieser Zeit, wo die festen Ordnungen sich auflösen und ins Gehebe geraten, den Gedanken daran zu tragen, daß das soziale Leben seiner inneren Natur nach Ordnung und Gliederung ist, d. h. weder Chaos noch Mechanismus, noch unterschiedslose Gleichheit. Sie ist zu berufen, an ihrem Tische mitzuwirken, daß keine Zwangs-gewalt von unten die letzten Reste der Kultur und der großen Tradition des Abendlandes wegwage,

von unten zu sein, der das Neue trägt, aber auf dem Alten ruht. Sie ist zu berufen, ein Damm zu sein, an dem die katastrophalen Folgewirkungen der gehäuferten Wider-schläge, die das 19. Jahrhundert in Staat, Wirtschaft, Sozialleben und Kultur auspielten sich, zerbrechen sollen. Sie ist zu berufen, den Gedanken durchzusetzen, daß der Mensch Herr und Zweck der Wirtschaft ist, daß sittliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und soziale Vernunft den Primat haben und nicht die entfesselten dämonischen Gewalten der wirtschaftlichen Interessen, weder der kapitalistischen noch der proletarischen.“

**Gewerkschaftskongress und Bauproduktloggenoffen-schaften.** Zum Thema „Der Gemeinschaftsgebanke in Staat und Wirtschaft“ war von unserem Verband folgende Entschliebung eingebracht worden, die vom Kongress einstimmig angenommen wurde:

„Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt an, daß die Selbsthilfe der Arbeiter in Form von Bauproduktloggenoffenschaften geeignet ist, zur Linderung der drückenden Wohnungsnot beizutragen und dadurch nutzbringend für die Allgemeinheit zu wirken. Zu dieser Erkenntnis kommt der Kongress um so mehr, als ein großer Teil der Baustoffherzeuger, Baustoffhändler und in geringerem Maße auch Bauunternehmer durch wucher-sche Preisbemessung die gebotene Rücksicht auf die Not des Volkes gänzlich verliert. Er empfiehlt den Mit-gliedern der christlichen Gewerkschaften, diese Produktloggenoffenschaften weitgehend zu fördern. Von den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden erwartet der Kongress, daß den Bauproduktloggenoffenschaften zur Durchführung ihrer Aufgaben Kredite gewährt werden.“

**Für Oberschlesien.** Der Tag der Volksabstimmung in Oberschlesien rückt näher. Für die Zukunft Deutschlands bedeutet dieser Tag unendlich viel, fast alles. Die Wünsche und Hoffnungen der christlichen Arbeiterbewegung legte der Essener Gewerkschaftskongress in folgender einstimmig angenommener Entschliebung nieder:

„Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands fordert seine Mitglieder und das gesamte deutsche Volk auf, den Entscheidungskampf in Oberschlesien mit größtem Interesse und größter Anteilnahme zu verfolgen.“

Mehr als fünf Jahrhunderte war das oberschlesische Volk mit dem deutschen zu einer Kultur- und Schicksals-gemeinschaft verbunden. Mangelnde Kenntnis unserer Gegner über die Verhältnisse Oberschlesiens und ihre Absicht, Deutschland zu verrücken, hat dazu geführt, die staatliche Zugehörigkeit Oberschlesiens als zweifelhaft hinzustellen und sie durch Volksabstimmung zur Entscheidung zu bringen. Der Kongress gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß das oberschlesische Volk durch die Abstimmung zeigen wird, daß es die Bande der Zugehörigkeit mit Deutschland nicht zerrissen wissen will.

Wie sich aus den täglichen Nachrichten der Presse ergibt, ist in Oberschlesien die öffentliche Sicherheit seit der Besetzung dieses Landes durch die Entente nicht mehr vorhanden. Raub, Mord, Totschlag, Gewalttaten und Verbrechen verschiedenster Art sind neben dem politischen Terror eine alltägliche Erscheinung geworden. Die freie Volksabstimmung ist unter diesen Umständen gefährdet. Wir fordern von den Ententemächten, daß sie die öffentliche Sicherheit des Landes wieder herstellen und die freie Volksabstimmung gewährleisten.

Mehr als zwei Jahrzehnte haben die christlichen Gewerkschaften auch in Oberschlesien für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um Gleichberechtigung der Arbeiterschaft den Kampf geführt. Wenn nach schweren Kämpfen sich die Lage der oberschlesischen Arbeiter gebessert hat, so ist dieses auch mit auf unsere Arbeit zurückzuführen. Durch gemeinsame Arbeit und Ideale verbunden, werden wir mit unseren Kollegen und Kolle-gen in Oberschlesien zusammenhalten, was auch die Zukunft bringen mag. Wir wissen, welche Schwierig-keiten die christliche Arbeiterbewegung in der Vergangenheit und insbesondere in der Gegenwart zu überwinden hat. Den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften in Oberschlesien sendet der Kongress herzlichste Grüße. Haltet aus im schweren Kampfe! Wie in der Vergangenheit, so werden wir auch in der Zukunft zusammenhalten in Leid und Not, in glücklichen und schweren Tagen. Wir werden gemeinsam kämpfen um eine glücklichere Zukunft!“

**Freigewerkschaftliche Demuzianten.** In Kohlen-dort bei Neurode (Oberschlesien) empfand es der sozial-demokratische Bergarbeiterverband äußerst unangenehm, daß ein christlicher Kamerad für seinen Gewerkschafts-kongress christlicher Bergarbeiter Propaganda machte. Nach einem Vortrag des dortigen Verbandsbeamten Lauterbach wurde in einer sozialdemokratischen Versammlung folgende Reso-lution angenommen:

„Die am 28. Oktober in Lattes Gasthof in Kohlen-dort tagende Belegschaftsversammlung protestiert energisch gegen die von seiten des Kameraden Anton Klar betriebene Agitation für den Christlichen Berg-arbeiterverband. Die Versammlung erblickt im Ver-band der Bergarbeiter Deutschlands die Organisation, die ihre Interessen am wirksamsten vertritt. Sie fordert die Verwaltung auf, dem Anton Klar begreiflich zu machen, daß sein Treiben geeignet ist, ernsthafte Beunruhigung in die Beleg-schaft zu tragen. Wenn Klar seine Agitation, die nur auf Zersplitterung der Arbeiter hinausläuft, nicht un-verzüglich einstellt, dann weigert sich die Be-legschaft, mit ihm fernerhin zu arbeiten.“

Diese Resolution wurde nicht nur in der sozialdemo-kratischen Tageszeitung („Schlesische Bergwacht“ vom 30. Oktober) veröffentlicht, sondern auch von dem Ver-bandsbeamten Lauterbach der zuständigen Direk-tion unterbreitet. Ein solches Vorgehen verdient alle Beachtung. Also weiß ein Mann den roten Ber-garbeitern unangenehm, sucht man ihn außer Acht zu lassen, und der sozialdemokratische Beamte macht zu diesem Zwecke selbst eine Pilgerfahrt zu der verhassten

kapitalistischen Diktation. Berachtung wäre ein zu anständiges Gefühl für diese Denunzianten; sie läßten sich nur Vögel und Wiberwollen ein. Das sind dieselben Leute, die vorgeben, die Menschheit zu ungeahnter Höhe der Kultur führen zu können.

**Für die Veteranen der Arbeit.** Der zehnte Kongreß der christlichen Gewerkschaften nahm folgende Entschlüsse an:

1. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Zustände hinsichtlich der Verteuerung unserer sämtlichen Lebens- und Bedarfsartikel, die nach der Revolution noch eine bedeutende Verschärfung erfahren haben, leiden große Teile unseres Volkes die bitterste Not. Am schwersten jedoch werden die Veteranen der Arbeit, unsere Arbeiter und Unfallrentner, sowie die Witwen- und Waisengeldempfänger betroffen. Der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb, daß für diese Rentner auf geschnäbeltem Wege eine bessere Lebensmöglichkeit geschaffen wird. Da der Umbau der sozialen Gesetzgebung jedoch nicht so schnell erfolgen kann, ist eine einmalige Beihilfe für Beschaffung von Wintervorräten usw. eine bringende Notwendigkeit. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß die nötigen Schritte umgehend eingeleitet und die erforderlichen Mittel sofort bereitgestellt werden.

2. Trotz der gewaltigen Entwertung des Geldes wird bei Berechnung der Unfallrenten das Jahresarbeitsverdienst nur bis zu 1800 M voll, und darüber hinaus nur zu einem Drittel in Anrechnung gebracht. Diese Bestimmung führt zu unerträglichen Härten für die Unfallverletzten und deren Hinterbliebenen. Der Kongreß erwartet deshalb von der Regierung eine baldige Milderung des § 563 der Reichsversicherungsordnung evtl. durch Verordnung dahin, daß das voll anzurechnende Jahresverdienst den heutigen Löhnen entsprechend erhöht wird.

Die traurige Lage der Sozialrentner hat kürzlich auch den Reichstag beschäftigt. Von der Reichsregierung wurde mitgeteilt, daß ein Gesetzentwurf in Vorbereitung sei, der eine wesentliche Erhöhung der Rentensätze bringen werde. Um welche außerordentlich große Menge von Rentenberechtigten es sich handelt, mögen nachstehende Zahlen erweisen: Wir haben heute im Deutschen Reich 385 000 Invalidenrentner, 1 200 000 Krankenrentner, 242 000 Altersrentner, 90 000 Witwenrentner, 1 200 000 Waisentrentner, das sind zusammen 2 619 000 rentenberechtigte Personen. Dazu treten aus der Unfallversicherung noch weitere 919 000 Personen; insgesamt sind an Renten im letzten Etatsjahr aufgewendet 345 Millionen Mark. Da die Zahl der Invaliden im laufenden Jahre noch erheblich größer werden wird, werden sich die genannten Zahlen beträchtlich erhöhen.

**Einigungsverhandlungen der baugewerblichen Arbeitgeberverbände.** Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Betonbauarbeiterverband für Deutschland einerseits und dem Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe andererseits bestehen seit längerer Zeit Differenzen, die gelegentlich der Vertragserneuerung im letzten Frühjahr zum offenen Bruch führten. Seit einigen Wochen sind nun Verhandlungen im Gange, die zum Ziel haben, die verlorengegangene Einigkeit im Unternehmertager wieder herzustellen. Ueber Stand und Aussichten der Einigungsbestrebungen berichtet „Das Baugewerbe“ (Nr. 50 vom 9. Dez. 1920):

Der Arbeitsausschuß der Einigungs-Kommission hielt am 1. Dezember d. J. seine zweite Sitzung ab. Die Programme und Richtlinien der drei Spitzenverbände wurden eingehend erörtert. Angesichts des Umstandes, daß diese Programme erheblich voneinander abwichen und von verschiedenen Grundgedanken ausgehen, war es nicht möglich, sich auf einen der Vorschläge zu vereinigen. Da alle drei Verbände indessen erklärten, daß sie sich nicht auf ihre Richtlinien festlegen, sondern auch andere Vorschläge ernstlich prüfen würden, die zur Vereinheitlichung der Organisationen des Baugewerbes führen könnten, wurde schließlich einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der Einigungs-Kommission sowie aus den Mitgliedern des Arbeitsausschusses, den Herren Direktor Hoffmeister, Zimmermeister Meyer und Direktor Weidert, zu beauftragen, auf Grund der bisherigen Erörterungen einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, durch den versucht werden soll, die noch vorhandenen Gegensätze zu überbrücken. Man hofft mit dieser aus dem Arbeitsausschuß erwachsenden Vorlage zu einer Plattform zu gelangen, die von den drei Spitzenverbänden bei aller Wahrung ihrer grundsätzlichen Aufstellungen angenommen werden kann.

Die **Christlich-Sozialen Gewerbevereine** erhöhten nach einer im „Gewerbezeitung“ Nr. 18 gegebenen Uebersicht ihre Mitgliederzahl im Jahre 1919 113 792 auf 129 831. Die stärksten Organisationen sind die der Metallarbeiter mit 122 633 Mitgliedern und der Fabrik-, Hand- und Bergarbeiter mit 31 225 Mitgliedern. Die übrigen 17 Verbände bleiben mit ihrer Mitgliederzahl alle unter 5000 Mitgliedern. Die Gesamtannahmen der Gewerbevereine d. B. betragen sich unter Einschluß der bestehenden Arbeiterklassen (Krankenkassen, Sterbekassen) an 5 510 988 Mark. Dieser Gesamtsumme stand eine Ausgabe von 5 265 211 Mark gegenüber. Das Gesamtvermögen (einschl. Nebenkassen) betrug sich am Jahresschluß auf 6 213 691 Mark. Davon sind 2 255 650 Mark eines Gewerbevereinsvermögens.

**Verbandsnachrichten**

**Wiesbaden.** Am Sonntag, den 5. Dezember, fand im „Wiesbadener“ die jährliche Betriebsratler-Tagung statt. Verschiedene Delegierte aller Ortsgruppen, unter and. auch der Bezirksleiter, Kolleg Lange, war

zu der Konferenz erschienen. Der erste Vorsitzende, Kollege Bauer, eröffnete die Konferenz mit der Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht der Verwaltung; 2. Bericht über den Betriebsrätekongreß Essen; 3. Bericht über den Gewerkschaftskongreß Essen. Kollege Eiden, der den Geschäftsbericht erstattete, führte aus, daß die Bauaktivität in diesem Jahre sehr reger war, so daß nach Bauarbeitern, besonders nach Facharbeitern, eine starke Nachfrage herrschte. Wenn für den Wohnungsbau wieder Zuschüsse von Seiten des Reiches gegeben werden, dann verspricht auch das kommende Jahr den Bauhandwerkern in Düsseldorf eine gute Konjunktur. 150 Wohnhäuser werden nächstes Jahr von der Firma Mannesmann-Möhrenwert erbaut, wovon jetzt schon einige in Angriff genommen sind, was die Wohnungsnot in Düsseldorf schon etwas entlastet. Ungeheures muß noch geleistet werden, wenn nicht in unserem Wohnungsverweilen katastrophale Zustände eintreten sollen. Die Mitgliederbewegung war im letzten Jahre zufriedenstellend. Ein guter Schritt nach vorwärts ist getan. Ein gutes Ergebnis ist der Mitarbeit der Kollegen zu danken. Wir müssen uns in den Dienst unserer guten Sache stellen, dann können wir auch in Zukunft mit einer guten Entwicklung unseres Verbandes in Düsseldorf rechnen. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß unsere Kollegen sich mehr für die Uebernahme eines Bundeslegiertenpostens bereit finden lassen. Es muß selber festgestellt werden, daß viele unserer Kollegen hier eine Zurückhaltung äßen, die nicht nur unklug, sondern auch für unsere Bewegung höchst schädlich ist. Unsere Kollegen müssen sich doch über die Bedeutung des Bundeslegiertenamtes klar sein. Darum müssen unter allen Umständen auf allen Baustellen von unserer Organisation Delegierte vorhanden sein. Kollege Lange machte darauf aufmerksam, daß den Bundeslegierten auf allen Baustellen rechtlicher Schutz laut Tarifvertrag und Betriebsrätegesetz gewährleistet ist. Die Lohnverhältnisse haben in diesem Jahr eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Dann führte Kollege Eiden aus, daß nun in der Winterzeit eine rege Tätigkeit für unsere Bewegung in den einzelnen Ortsgruppen entfaltet werden muß, um diejenigen Kollegen, die wir neu gewonnen haben, auch zu behalten. Das kann geschehen durch korrekte Zustellung unserer „Baugewerkschaft“, dann aber auch durch eine regelmäßige Einziehung der Mitgliederbeiträge. Unter allen Umständen müssen in den einzelnen Ortsgruppen Monatsversammlungen stattfinden, damit die Kollegen von alledem, was sich in unserer Bewegung abspielt, unterrichtet sind. Wenn in diesem Sinne in der kommenden Zeit gearbeitet wird, werden wir gestärkt und gewappnet im nächsten Jahre dastehen. Ueber den Betriebsrätekongreß berichtete Kollege Neumann in ausführlicher Weise. In den Bericht schloß sich eine rege Diskussion. Kollege Lange berichtete dann über den Gewerkschaftskongreß. Die Ausführungen hier wiederzugeben, erübrigt sich, da die „Baugewerkschaft“ schon eingehend hierüber berichtet hat. Der Bezirksleiter ermahnte zum Schluß alle Kollegen, sich zur eifrigsten Mitarbeit für unseren Verband bereit zu finden, um so zur Stärkung unserer Bewegung beizutragen.

**Polier- und Schachtmeisterbewegung**

Reydorf. Am 10. Dezember hatten sich die Poliere aus dem Kreis Altenkirchen zusammengesunden, um eine Ortsgruppe der Poliere und Schachtmeister zu gründen. Nach einem einleitenden Vortrag des Kollegen Achenbach über Zweck und Ziele unserer Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister, wurde die Gründung vorgenommen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Adam Diebler, Hamm (Steg), Hartzbr. 153, erster, und Wilh. Helm, Weibach, zweiter Vorsitzender, Gustav Krahwinkel, Wissen, Heisdorfer Str. 8, Schriftführer. Zu Vertrauensleuten wurden gewählt: Georg Wagner-Wissen, Bergstr., bei Leidig, für Wissen und Umgegend, und Fritz Weber, Weibach, für Reydorf und Umgegend. Der Vorstand und die Vertrauensleute richten an alle Kollegen die bringende Bitte, für die Stärkung der Ortsgruppe nach innen und außen tatkräftig wirken zu wollen. In erster Linie soll erstrebt werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Bezirk Südbayern**  
Eine am 26. November vor dem Landes-einigungsamt, Zweigstelle München, stattgefundene Verhandlung der Vertragsparteien führte zu keiner Einigung. Daraufhin ist tags darauf ein freies Schiedsgericht aus je drei von den Parteien benannten Arbitrage- und Arbeitnehmervertretern unter dem Vorsitz des Leiters der genannten Zweigstelle zusammengesetzt und hat einstimmig folgenden Schiedsspruch gefällt:  
Das Schiedsgericht erlennt nach eingehender Prüfung der Lebensverhältnisse an, daß seit August 1920 bis November 1920 eine Minderung der Kosten für den Lebensunterhalt eingetreten ist.  
Unter Berücksichtigung des Vorgelegten hält das Schiedsgericht eine Erhöhung der Stundenlöhne von 35 Pf. für angemessen.  
Die Erhöhung tritt mit dem 29. November in Kraft.  
Die innerhalb eines Monats vom Tage der Fällung des Schiedsspruches ab bereits gewährten Lohnerhöhungen werden auf diese Lohnerhöhung angerechnet.  
In einer Entscheidung über die anderen Anträge war das Schiedsgericht nicht berufen.  
Der Wirkungsber. dieses Schiedsspruches umfaßt die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg.

Den Parteien wird zur Abgabe ihrer Zustimmungserklärung eine Frist von acht Tagen von heute (27. November) gewährt.  
Unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse ist unsern Kollegen der Schiedsspruch zur Annahme empfohlen. Da auch die Arbeitgeberbeiträge dem Spruch gestimmt haben, kann angenommen werden, daß auch Arbeitgeberverbände die vorgesehene Neuregelung erkennen.

**Bücherchau**  
**Literatur-Anzeiger des Christlichen Gewerkschafts-Verlages**  
Köln, Deutscherwall 9  
V. Zur religiösen Frage

- 75. Fr. Meffert, Das Christentum. 4 Bände A 5 M. Gladbach, Volkverlag 1920. Der bekannte Gladbacher Apologet stellt hier seine auf besten Kenntnis der Probleme beruhenden Resultate zur Verfügung. Leicht verständlich und doch gründlich klar. Alle einschlägigen Fragen sind behandelt, mentlich auch solche der Religionsgeschichte und sozialer Art, etwa das Verhältnis des Christentums zum Staat und die Frage, ob das Christentum wie es lange sozialdemokratisches Dogma war vielfach noch ist, nur eine proletarische Bewegung ist. Das Buch sollte auch der intelligente Arbeiter ungefragt lesen. Es unterrichtet ihn nicht bloß in schwierigen apologetischen Fragen, die ihm immer wieder auftauchen, es erleichtert ihm zugleich zu einem vertrauenden Optimismus, der glaubt, daß das Christentum auch unsere schwere Zeit überwinden wird und ihr Segen spendet, nachdem es in seiner jugendlichen Entwicklung schwerer Zeiten überstanden und reichsten Segen dem einzelnen und Gesamtheit gesendet hat. „Nimm und lies“
- 76. W. Eigenstein, Die religiöse Gedankenwelt der Sozialdemokratie. Berlin Verlag der Arbeiterischen Verlags- und Kunstanstalt Nr. 3, 60. M. mäßig wird hier in unendlich mithevoiler und fröhlicher Arbeit das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Christentum gezeigt. Es ist ein Stück weltliche Geschichte, das hier geleistet wurde. Leider ist das Buch nur bis zum Kriege. Die Nachkriegszeit hat die religiöse Frage auch in der Sozialdemokratie wieder angeregt, aber ihr Weg zum wiesentlichen Christentum ist nach ihrer ganzen Vergangenheit noch sehr weit. Ob sie ihn findet? Das aufzuklären, wird jedem empfohlen, der Wahrheit will.
- 77. Rud. Stammes, Sozialismus und Christentum. Leipzig, F. Meiner 1920. In streng wissenschaftlich sachlicher und geschichtlicher Form wird das Verhältnis von Christentum und Sozialismus untersucht. Das Christentum wird als der eihavenste Ausdruck allen religiösen Empfindens hingestellt. Wie es sich mit dem Sozialismus verhält, kann, wie es versucht. Keine leichte, aber eine sehr bildende und wirklich vertiefende Lektüre, aber allen zu empfehlen, denen die Frage am dem Herzen brennt. Preis Broschiert 18,75, geb. 25 M.
- 78. E. Koenig, Ist die Religion wirklich „Privatsache“? Berlin 1920, Martin-Kerber-Verlagsbuchhandlung 3. Preis M. 2,.-. Antwort: Nein. Die Begründung dieser Antwort durch den gelehrten Bonn-Theologen ist eine ernste und tiefgreifende. Die Lektüre lohnt sich reichlich. Es ist jetzt, diese Frage ernstlich selbst zu beantworten. Koenig zeigt den Weg.
- 79. Fr. W. Foerster, Das Kulturproblem der Kirche. Kempten, Koesel, 1920, Preis M. 6,.-. Der bekannte Pädagoge und Kulturphilosoph legt sich hier mit seinen Kritikern auseinander. Er tritt manhaft für die Anerkennung der christlichen Ethik auf allen Lebensgebieten, auch in Wirtschaft und Kultur ein. Wie er zur katholischen Kirche steht, enthüllt er in dem vorliegenden Buche. Ersten, denken und Lehren zur Selbstbeschäftigung mit dem hier aufgeworfenen Problem zu empfehlen, aber auch nur solchen.
- 80. Nocher, Was ist vom Adventismus zu halten. M. Gladbach, Volkverlag, 1920, Preis M. 1,.-. Das Schriftchen bedarf ein lang erprobtes Bedürfnis. Die adventistische Bewegung macht sich auch in Arbeiterkreisen geltend. Hier eine klare und gründliche Orientierung!

**Bekanntmachung**  
**Des Hauptvorstandes**

Wie alljährlich, findet auch für das Jahr 1921 ein Markenwechsel statt. Mit dem 31. Dezember verlieren die jetzt gültigen Quittungsmarken ihre Gültigkeit. Dieselben sind mit den Abrechnungsformularen dieses Vierteljahres an die Hauptkasse einzusenden. Es sind alle Marken (Beitrags-, Eintritts- und Vorkassensmarken) zurückzusenden.  
Der Hauptvorstand.  
J. A. J. Biedberg